

Notfallinformationspunkte für den Katastrophenschutz

Naturkatastrophen, Terroranschläge, kriegerische Auseinandersetzungen, Cyberangriffe usw. fordern die Kommunen zunehmend heraus, ihre Planungen für den Zivil- und Bevölkerungsschutz zu optimieren.

Während der Landkreis Emsland als untere Katastrophenschutzbehörde im Falle der Festsetzung einer Katastrophenlage zuständig und weisungsbefugt ist, bleibt es ureigene kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis die örtliche Gefahrenabwehr zu organisieren und sicherzustellen. Hierfür gilt es die öffentliche Verwaltung personell und mit den erforderlichen Sachmitteln auszustatten.

Eine gesetzlich einheitliche Vorgabe ist dabei nicht definiert. Im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz ist eine Vorbereitungspflicht verankert, wonach die unteren Katastrophenschutzbehörden die für die Bekämpfung von Katastrophen und außergewöhnlichen Ereignissen in ihrem Bezirk erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen treffen. Sie berücksichtigt dabei die von den in ihrem Bezirk liegenden Gemeinden und Samtgemeinden im Rahmen ihrer Aufgabenstellung getroffenen Maßnahmen.

Im Rahmen dieser Vorbereitungspflicht sind nach dem in Kürze abgeschlossenen Ausbau der Warninfrastruktur, durch die gemeindeweite Anschaffung und Errichtung von Warnsirenen, in allen Ortsteilen der Gemeinde Twist sogenannte Notfallinformationspunkte (NIP's) einzurichten.

Diese sind an folgenden Standorten vorgesehen:

- Ansgarschule Twist, Ansgarstraße 19
- Franziskusschule Twist, Franziskusstraße 9
- ehemalige Schule Hebelmermeer, Grüntalstraße 7
- Turnhalle Rühlerfeld, Jahnstraße 11
- Dorfgemeinschaftshaus Adorf, Adorf 93a
- Sport- und Schützenhaus Neuringe, Neuringe 34
- Marienschule Twist, Auf dem Bült 29

Ein weiterer Standort ist in Twist-Mitte zu definieren.

Die Mindestanforderung an diese Notfallinformationspunkte beinhalten laut Empfehlung des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) ein Informationsaushang und gegebenenfalls schriftliche Hilfsangebote und -gesuche.

Mit Hilfe einer Notstromversorgung der NIP's wäre eine begrenzte personelle Besetzung zur Entgegennahme und Absetzung von Notrufen und Hilfsangeboten möglich. Digitale Infotafeln erleichtern und beschleunigen dabei die Informationsweitergabe und den Personaleinsatz.

Im Haushaltsplanentwurf sind bereits Haushaltsmittel für erste digitale Infotafeln und die Notstromeinspeisung der entsprechenden Gebäude vorgesehen. (In 2026 für das DLZ, die DGH's Adorf, Neuringe und Hebelmermeer sowie die Turnhalle der OBS Twist.) Weitere Ausstattungen der NIP's sind in den kommenden Jahren geplant.

Mittelfristig sollen hier im Katastrophenfall der Bevölkerung weitere Dienstleistungen, die ebenfalls eine Notstromeinspeisung erfordern, angeboten werden.

Es handelt sich dabei um:

- Kommunikationsmöglichkeiten

- Internetzugang über WLAN (mit eigenem Endgerät)
- Lademöglichkeiten von Kleingeräten (z.B. Handy, Tablets...)
- Verfügbarkeit von Trinkwasser
- Verpflegungsmöglichkeiten
- Leistungen von medizinischer Erster Hilfe

Die Einrichtung von Notfallinformationspunkten ist im Rahmen der Katastrophenschutzplanung im gesamten Landkreis Emsland vorgesehen. Die Abstimmungen laufen regelmäßig über einen Arbeitskreis der Ordnungsamtsleiter aller 19 Kommunen und der unteren Katastrophenschutzbehörde. Seitens des Kreises ist eine gemeinsame einheitliche Informationsbroschüre über das Leistungsspektrum, Angebote und Standorte der NIP's vorgesehen.